



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG STEUERUNG UND VERWALTUNG

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Landkreis Konstanz  
Landratsamt  
Postfach 10 12 38  
78432 Konstanz

Freiburg i. Br. 11.04.2013  
Name Stefan Klapper  
Durchwahl 0761 208-1057  
Aktenzeichen 14-2241.1/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Konstanz für das Haushaltsjahr 2013;  
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "EVU seehäsele" und "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2013  
Ihr Schreiben vom 08.03.2013 (Eing. 12.03.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 und den Wirtschaftsplänen ergehen folgende Entscheidungen:

**I.**  
**Haushaltssatzung**

1.  
Die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Konstanz am 28.01.2013 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird bestätigt.

2.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

in Höhe von **6.100.000 €**

wird genehmigt.

3.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

in Höhe von **14.800.000 €**

wird genehmigt, soweit in den Jahren, in denen hieraus voraussichtlich Zahlungen fällig werden, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

## **II.**

### **Eigenbetrieb EVU „seehäse“**

Die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 28.01.2013 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes EVU „seehäse“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

## **III.**

### **Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“**

Die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 28.01.2013 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

---

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beurteilen wir wie folgt:

War 2012 noch ein Fehlbetrag von rd. 1,2 Mio. € veranschlagt, wird das Ergebnis nach der Prognose voraussichtlich einen Überschuss von knapp 0,7 Mio. € ausweisen. Für 2013 wird bereits in der Planung mit einem weiteren Überschuss von rd. 1,7 Mio. € gerechnet. Die Finanzplanung weist für 2014 bis 2016 ebenfalls Überschüsse von kumuliert 12,4 Mio. € aus. Damit wird der Vorgabe des § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO -Doppik- in vollem Umfang Rechnung getragen.

Der damit verbundene Zahlungsmittelüberschuss ist aber auch notwendig, um die für diesen Zeitraum vorgesehenen Investitionen, deren Schwerpunkt weiterhin im Berufsschulzentrum Radolfzell liegt, so zu finanzieren, dass die Neuverschuldung in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

So beträgt der nach Abzug der Zuschüsse verbleibende Netto-Finanzierungsbedarf im investiven Bereich 2013 bis 2015 rd. 37,7 Mio. €, nach dem in 2012 für diesen Zeitraum noch mit 33,9 Mio. € gerechnet worden war.

Der Haushaltsplanentwurf 2013 sah bis 2016 zunächst eine Erhöhung des Schuldenstandes um 15,7 Mio. € vor. In der Konsequenz der Aussagen der Haushaltsverfügung 2012 zur seinerzeit mittelfristig vorgesehenen Netto-Neuverschuldung wurde der Landkreis im Haushaltsgespräch am 23.11.2012 gebeten, die Erhöhung des Schuldenstandes bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 10 Mio. € zu begrenzen.

Der vorliegende Haushalts- und Finanzplan hält diesen Rahmen ein. Dabei ist positiv anzuerkennen, dass der Landkreis bereits 2013 mit einer Netto-Neuverschuldung von 4,1 Mio. € (ursprünglich geplant: 7,1 Mio. €) einen wesentlichen Beitrag dazu leistet. Die Einhaltung der Schuldenobergrenze erscheint deshalb auch für den Finanzplanungszeitraum realistisch und können sowohl die für 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen als auch die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre genehmigt werden.

Ermöglicht wird dies 2013 durch eine erhöhte Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand und einem – in geringem Umfang – erhöhten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes. Dagegen leisten in den Jahren 2014 und 2015 die im

Vergleich zum Entwurf deutlich erhöhten Zahlungsmittelüberschüsse den wesentlichen Beitrag.

Gleichwohl muss sich der Landkreis stets bewusst sein, dass die Verschuldung des Kernhaushalts bereits jetzt mit 134 € pro Kopf den Schnitt der Landkreise im Regierungsbezirk (127 €) überschreitet. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird sie mit 169 € aus heutiger Sicht um ein Drittel darüber liegen.

Die Vorbelastungen des Kernhaushaltes müssen überschaubar bleiben. Nur so kann sich der Landkreis Freiräume bewahren, um unter anderem seinen neu übernommenen Verpflichtungen, die sich aus der nun vollzogenen Gründung des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz ergeben, auch haushaltswirtschaftlich gerecht werden zu können.

Die Haushaltssatzung ist mit einem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplans öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Daten der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Scherer